

ONLINE-SERVICENACHWEIS (OSH)

Das System für den Online-Serviceachweis von Land Rover wurde eingeführt, um das Abstempeln der Service-Nachweiseiten in den Fahrzeughandbüchern vollständig abzuschaffen. Der Serviceachweis für Land Rover Fahrzeuge wird nun auf einem zentralen System gespeichert, das von einem Händler bzw. autorisierten Servicebetrieb über das Internet zugänglich ist und aktualisiert werden kann.

OSH zeichnet jede geplante Inspektion auf und führt alle Teile auf, die über einen längeren Zeitraum gewartet oder ausgetauscht werden müssen.

Es ist wichtig, die empfohlenen Inspektionsintervalle für den Erhalt der Fahrzeuggarantie einzuhalten. Ein aktueller Online-Serviceachweis liefert die erforderlichen Service-Nachweise, sollte eine Reparatur unter Garantie notwendig sein.

Nach jedem planmäßigen und nach längerem zur Inspektion vorgeführten Zeitraum aktualisiert Ihr Händler bzw. autorisierter Servicebetrieb den Online-Serviceachweis für Ihr Fahrzeug. Sie erhalten auch einen Ausdruck als Nachweis, dass der erforderliche Kundendienst durchgeführt wurde.

Da der Online-Serviceachweis sicher für die Lebensdauer Ihres Fahrzeugs gespeichert ist, kann dieser jederzeit online eingesehen werden. Er trägt zum Wiederverkaufswert Ihres Fahrzeugs bei und jeder nachfolgende Besitzer erhält einen vertrauenswürdigen Serviceachweis. Jeder Händler bzw. autorisierte Servicebetrieb kann einen aktuellen OSH-Ausdruck für Ihr Fahrzeug anfertigen.

Wenden Sie sich bei Fragen zum OSH-System bitte an Ihren Händler bzw. autorisierten Servicebetrieb oder den Land Rover Vertriebshändler für Ihren Markt. Sie können Ihren Händler auch über die Website von Land Rover kontaktieren.

INSPEKTIONSANFORDERUNGEN

Routinemäßige Inspektionsmaßnahmen müssen während der gesamten Lebensdauer des Fahrzeugs durchgeführt werden.

Einige Modelle verfügen über eine Inspektionsintervall-Anzeige auf der Instrumententafel. Muss eine Inspektion durchgeführt werden, leuchtet eine Mitteilung **SERVICE** auf der Instrumententafel auf, wenn der Anlasserschalter gedrückt wird. Je nach Fahrstil kann eine entsprechende Meldung nach einer kürzeren Fahrstrecke angezeigt werden als im Inspektionsintervallplan angegeben.

Die Anzeigeleuchte **ÖL** leuchtet auf, wenn der Ölstand zwischendurch kontrolliert werden muss.

Bei den im Plan genannten Inspektionsintervallen handelt es sich nur um Sollwerte. Die tatsächliche Fahrleistung bis zur nächsten Inspektion wird auf dem Informationsdisplay angezeigt.

Nach Durchführung einer Inspektion wird die Zählerfunktion des Informationsdisplays zurückgesetzt.

Auf dem Informationsdisplay werden keine Inspektionspläne für erschwerte Betriebsbedingungen angezeigt.

Bei Fahrzeugen ohne Service-Intervall-Anzeige müssen Inspektionen bei dem im Inspektionsintervallplan angegebenen Kilometerstand oder zum angegebenen Zeitpunkt (je nachdem, was früher eintritt) durchgeführt werden. Die Angaben **A** und **B** in den Intervallplänen beziehen sich auf die Art der nach dieser Fahrleistung/Zeit durchzuführenden Inspektionsmaßnahme.

Hinweis: Beim gepanzerten Range Rover ist die Inspektionsintervallanzeige deaktiviert (siehe Inspektionsintervallplan).

INSEKTIONSUMFANG

Der genaue Umfang einer Inspektion ist abhängig vom Modell sowie vom Alter des Fahrzeugs, von seiner Fahrleistung und davon, ob das Fahrzeug unter erschwerten Bedingungen eingesetzt wurde. Die an Ihrem Fahrzeug durchzuführenden Inspektionsmaßnahmen finden Sie in der von Ihrem Händler bzw. autorisierten Servicebetrieb verwendeten Inspektions-Checkliste.

Hinweis: Manche Servicebetriebe verwenden u. U. eigene Checklisten mit abweichenden Inspektionsmaßnahmen. Den von Jaguar Land Rover Limited gestellten Anforderungen genügen in der Regel nur die umfassendsten Maßnahmen.

VOM FAHRZEUGEIGENTÜMER AUSZUFÜHRENDE WARTUNGSARBEITEN

Neben den routinemäßigen Wartungsarbeiten und Inspektionen müssen einige einfache Überprüfungen häufiger durchgeführt werden.

Eine Liste dieser vom Eigentümer auszuführenden Überprüfungen finden Sie in den Abschnitten **Wartung** und **Überprüfung der Flüssigkeitsstände** in der Betriebsanleitung. Spezifikationen und Füllmengen von Flüssigkeiten sind außerdem im Abschnitt **Technische Spezifikationen** aufgeführt.

ERNEUERUNG VON FLÜSSIGKEITEN

Bremsflüssigkeit und Motorkühlmittel (Gemisch aus Frostschutzmittel und Wasser) müssen in bestimmten Abständen vollständig ausgetauscht werden.

Ihr Händler bzw. autorisierter Servicebetrieb erneuert die Flüssigkeiten bei der entsprechenden planmäßigen Inspektion.

Hinweis: Für die Erneuerung von Flüssigkeiten fallen zusätzliche Arbeits- und Materialkosten an.

Einige Komponenten der Bremsanlage müssen u. U. auch erneuert werden. Die Intervalle sind wesentlich länger als die regelmäßigen Abstände und werden auf der Inspektions-Checkliste angegeben.

GEPANZERTE FAHRZEUGE

Diese Fahrzeuge müssen alle 10.000 km oder 6 Monate gewartet werden.

ERSCHWERTE BETRIEBSBEDINGUNGEN

Wird ein Fahrzeug unter erschwerten Bedingungen eingesetzt, müssen Wartungsmaßnahmen in kürzeren Abständen durchgeführt werden. Um den sicheren und zuverlässigen Fahrzeugbetrieb zu gewährleisten, könnten sogar **tägliche** Maßnahmen erforderlich sein.

Werden die empfohlenen Inspektionsintervallpläne nicht befolgt, kann der Motor vorzeitig verschleifen oder beschädigt werden. Unter Umständen kann auch die Garantie erlöschen. In einigen Märkten gelten möglicherweise besondere Inspektionsanforderungen. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Händler bzw. autorisierten Servicebetrieb oder Importeur.

Erschwerte Fahrbedingungen umfassen:

- Häufige Fahrten bei starkem Staub- und/oder Sandaufkommen.
- Häufige Fahrten auf unbefestigten und/oder schlammigen Straßen.
- Häufiges Waten.
- Häufige Fahrten mit hohen Geschwindigkeiten bei Umgebungstemperaturen von mehr als 50 °C.
- Häufige Fahrten bei sehr niedrigen Temperaturen unter -40 °C.
- Häufige Fahrten im Gebirge.
- Häufiges Fahren von Kurzstrecken.
- Häufiger Gespanntrieb.
- Fahrten auf Straßen, auf denen sich Streusalz oder andere korrosive Materialien befinden.
- Häufige Verwendung von Kraftstoffen geringerer Qualität.

INSPEKTIONSINTERVALLPLAN 1 – AB MODELLJAHR 2015

Gilt für folgende Länder:

Andorra, Belgien, Botswana, Brunei, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Grönland, Hongkong, Island, Indonesien¹, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanarische Inseln, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Macao, Mazedonien, Malaysia, Malta, Monaco, Namibia, Niederlande, Niederländische Antillen, Neukaledonien, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Philippinen, Polen, Portugal, Rumänien, Serbien, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien (Festland), Südafrika, Schweden, Schweiz, Südkorea, Tahiti, Taiwan, Thailand, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

¹ Alle Dieselmotoren außer beim Defender sind nach 13.000 km oder 12 Monaten zu warten.

Defender – Dieselmotor	Range Rover Evoque Freelander 2/LR2 – Benzinmotoren	Range Rover Evoque Freelander 2/LR2 – Dieselmotoren	Range Rover Range Rover Sport Discovery/LR4 – Alle Motoren
Inspektion A – 20.000 km oder 12 Monate*	Inspektion A – 16.000 km oder 12 Monate*	Inspektion A – 26.000 km oder 12 Monate*	
Inspektion B – 20.000 km oder 12 Monate* nach der vorherigen Inspektion A	Inspektion B – 16.000 km oder 12 Monate* nach der vorherigen Inspektion A	Inspektion B – 26.000 km oder 12 Monate* nach der vorherigen Inspektion A	
Inspektion A – 20.000 km oder 12 Monate* nach der vorherigen Inspektion B	Inspektion A – 16.000 km oder 12 Monate* nach der vorherigen Inspektion B	Inspektion A – 26.000 km oder 12 Monate* nach der vorherigen Inspektion B	
Sequenz ab der ersten Inspektion B wiederholen			

* Je nachdem, was zuerst eintritt.

INSPEKTIONSINTERVALLPLAN 2 – AB MODELLJAHR 2015

Gilt für folgende Länder:

Albanien, Angola, Anguilla, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Argentinien, Armenien, Aruba, Äthiopien, Bahamas, Bangladesch, Barbados, Belize, Benin, Bermudas, Bhutan, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien¹, Britische Jungferninseln, Burkina Faso, Chile, China², Costa Rica, Cote d'Ivoire, Dominica, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, El Salvador, Eritrea, Falklandinseln, Fidschi, Gabun, Gambia, Georgien, Ghana, Grenada, Guadeloupe, Guatemala, Guinea (Conakry), Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Jamaika, Kaimaninseln, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Kenia³, Kirgisistan, Kolumbien, Kosovo, Kuba, Laos, Liberia, Madagaskar, Malawi, Mali, Martinique, Mauritius, Mayotte, Mexiko, Mongolei, Montenegro, Montserrat, Mosambik, Myanmar (Birma), Nepal, Nicaragua, Niger, Nigeria, Osttimor, Palau, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Réunion, Ruanda, Russland, Saint Barthelemy, Sambia, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, Sri Lanka, St. Helena, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Pierre und Miquelon, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Tansania, Trinidad und Tobago, Tschad, Türkei⁴, Turks- und Caicosinseln, Tuvalu, Uganda, Ukraine, Uruguay, Usbekistan, Venezuela, Vietnam, Weißrussland, Zentralafrikanische Republik.

¹ Alle Dieselmotoren sind nach 10.000 km oder 12 Monaten zu warten.

² Alle Motoren sind alle 10.000 km oder 6 Monate zu warten.

³ Alle Dieselmotoren sind alle 6.500 km oder 6 Monate zu warten.

⁴ Alle Motoren sind alle 13.000 km oder 6 Monate zu warten.

Alle Modelle – alle Motoren
Inspektion A – 13.000 km oder 12 Monate*
Inspektion B – 13.000 km oder 12 Monate* nach der vorherigen Inspektion A
Inspektion A – 13.000 km oder 12 Monate nach der vorherigen Inspektion B
Sequenz ab der ersten Inspektion B wiederholen

* Je nachdem, was zuerst eintritt.

Hinweis: Bei Fahrzeugbetrieb unter erschwerten Bedingungen werden kürzere Ölwechselintervalle empfohlen. Siehe **8, ERSCHWERTE BETRIEBSBEDINGUNGEN**.